



B E S C H L U S S

aus der 22. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 12.12.2023

öffentlicher Sitzungsteil

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

3.	Änderung der Richtlinien "Ehrung verdienter Vereinsmitglieder"	VL-52/2023 6. Ergänzung
----	--	----------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Richtlinien der Ehrung verdienter Vereinsmitglieder zum 01.01.2024.

Richtlinie zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder und Sportförderrichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach

P R Ä A M B E L

In Anerkennung besonderer Verdienste und herausragender sportlicher, kultureller oder ehrenamtlicher Leistungen hat die Gemeinde Grävenwiesbach eine Ehrennadel und eine Ehrenmedaille geschaffen. Neben der Ehrennadel, bzw. Ehrenmedaille, die die Würdigung nach außen hin verdeutlicht, werden den Geehrten Urkunden verliehen.

§ 1 Berechtigte

Die Gemeinde Grävenwiesbach ehrt:

- a) Mitglieder/Mannschaften der Grävenwiesbach Sportvereine
- b) ortsansässige Sportlerinnen und Sportler
- c) ehrenamtlich Tätige Grävenwiesbacher Vereinsmitglieder

für herausragende sportliche Leistungen oder besonderes ehrenamtlichen Engagement. Im Bereich der sportlichen Förderung werden nur Wettbewerbe anerkannt, die durch einen offiziellen, nationalen oder internationalen Sportfachverband ausgeschrieben wurden.

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.

§ 2 Ehrenmedaille für herausragende sportliche Leistungen

Die Ehrenmedaillen werden in Bronze, Silber oder Gold verliehen und mit einer Urkunde überreicht.

1. Die Ehrenmedaille in Bronze mit Urkunde wird verliehen an:

a) Leistungssport:

1. Bezirksmeister/Bezirksmannschaftsmeister
2. Bezirkspokalmeister
3. Sportlerinnen und Sportler, die bei einer Nordhessischen, Südhessischen oder Mittelhessischen Meisterschaft die Plätze 1 bis 3 belegt haben

b) Freizeitsport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB ab 2014 10-mal hauptsächlich in Bronze¹ abgelegt haben.

2. Die Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde wird verliehen an:

a) Leistungssport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die bei einer Hessenmeisterschaft die Plätze 1 bis 3 belegt haben,
2. Sportlerinnen und Sportler, die bei über das Land Hessen hinausgehenden Meisterschaften die Plätze 1 bis 5 belegt haben,
3. Sportlerinnen und Sportler, die mindestens 5-mal in eine Hessenauswahl berufen wurden,

b) Freizeitsport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB ab 2014 5-mal hauptsächlich in Silber¹ oder 15-mal hauptsächlich in Bronze¹ abgelegt haben.

3. Die Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde wird verliehen an:

a) Leistungssport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die an Deutschen Meisterschaften,
2. Sportlerinnen und Sportler, die an Europa- oder Weltmeisterschaften,
3. Sportlerinnen und Sportler, die an Olympischen Spielen teilgenommen haben,
4. Sportlerinnen und Sportler, die in die Nationalmannschaft berufen wurden.

b) Freizeitsport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB ab 2014 10-mal hauptsächlich in Gold¹ oder 15-mal hauptsächlich in Silber¹ abgelegt haben.

¹ Gemäß den Vorgaben aus dem Leistungskatalog des Deutschen Olympischen Sportbundes.

4)

Erfüllt eine Sportlerin oder ein Sportler mehrere Voraussetzungen der Abs. 2 bis 4, erhält die Sportlerin oder der Sportler die Ehrung für die höchste erreichte Leistung.

5)

Bei Mannschaften wird der Trainer in die Ehrung mit einbezogen.

§ 3 Ehrennadel für besonderes ehrenamtliches Engagement

Die Ehrennadeln werden in Bronze, Silber oder Gold verliehen und mit einer Urkunde überreicht. Die Ehrennadel kann nur einmal pro Stufe verliehen werden. Die Anzahl der zu ehrenden Mitglieder sollte auf 2 je Ehrungsart pro Verein und Jahr beschränkt werden

1. Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze wird ab einer ehrenamtlichen Tätigkeit von mehr als 15 Jahren, auch ohne Tätigkeit im Vereinsvorstand, in einem Verein verliehen.

2. Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird ab einer ehrenamtlichen Tätigkeit von mehr als 20 Jahren, auch ohne Tätigkeit im Vereinsvorstand, in einem Verein verliehen.

3. Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird ab einer ehrenamtlichen Tätigkeit im **Vereinsvorstand** von mehr als 10 Jahren verliehen.

§ 4 Ehrennadel für Jugendliche

Die Verleihung der Ehrennadel an Jugendliche untersteht den nachfolgenden Kriterien:

- a) Mindestens 3 Jahre fortlaufende verantwortliche Jugendarbeit in den Vereinen und Jugendzentren.
- b) Altersgrenze der Ehrungen bis 25 Jahre.
- c) Pro Jahr maximal 1 Jugendlicher aus jedem Jugendzentrum.
- d) Die Vereine und der Gemeindepädagoge geben die Vorschläge an den Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

§ 5 Vorschlagsfrist

Der Kreis der zu ehrenden Personen und Mannschaften wird jährlich von den betreffenden Vereinen dem Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach bis zum 31. Januar des Folgejahres vorgeschlagen. Sportlerinnen und Sportler, die aufgrund ihres Ablegens des „Deutschen Sportabzeichens“ geehrt werden können, benennen sich selbst. Sie haben eine Kopie ihrer Urkunde einzureichen. Die Vorschlagsfrist wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

§ 6 Entscheidung zur Verleihung der Ehrenmedaille bzw. Ehrennadel

Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit dem Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder und Sportförderrichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grävenwiesbach

(Roland Seel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja	13	Nein		Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--